

Statistischer Bericht

L IV - j / 03

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz
in Thüringen
2003
- Vorabergebnisse -

Bestell - Nr. 11 408

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Steuern
 und Recht
Telefon: 0361 37-84243

Herausgegeben im Dezember 2004

Heft-Nr.: 374 / 04
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird so aktuell wie möglich eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine länderübergreifende Abstimmung erfolgte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung im Mai 2005.

Die Umsatzsteuerstatistik ist als Sekundärstatistik an die steuerrechtlichen Tatbestände gebunden. Die Umsätze werden aus dem Datenbestand der Finanzämter übernommen.

Als Erhebungsgrundlage stehen den Statistischen Landesämtern Datenträger der Finanzverwaltungen mit anonymisierten Angaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Steuerstatistiken, Artikel 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11.10.1995 BGBl. I 1995, S. 1250, 1409, zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 23.12.2003 BGBl. I S. 2848, in Verbindung mit dem Gesetz über der Statistik für Bundeszwecke vom 22.1.1987 BGBl. I S. 462, 565, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Dritten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 21.8.2002 BGBl. I S. 3322
- Neufassung des Umsatzsteuergesetzes vom 9. Juni 1999 BGBl. I 1999 S. 1270 und dazu durchgeführte Änderungen
- Neufassung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung vom 9. Juni 1999 BGBl. I 1999 S. 1308 und dazu durchgeführte Änderungen
- Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 vom 10.12.1999, BStBl 1999 I Sondernummer 2/1999

Erhebungsmerkmale

Steuerpflichtiger

Erhebungseinheit in der Umsatzsteuerstatistik ist der Umsatzsteuerpflichtige, also der Unternehmer. Unternehmer ist lt. § 2 UStG, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers.

Für Unternehmer, die ihre Umsatzsteuer-Vorauszahlungen nach den allgemeinen Vorschriften errechnen, gilt grundsätzlich die Sollbesteuerung. Dabei gilt als Bemessungsgrundlage für die zu versteuernden Umsätze bei Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie bei dem innergemeinschaftlichen Erwerb das Entgelt (§ 10 Abs. 1 UStG).

Entgelt ist alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten. Die Umsatzsteuer gehört jedoch nicht zum Entgelt.

Das Finanzamt kann auf Antrag gestatten, dass ein Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen die Steuer nach vereinnahmten Entgelten entrichten kann (§ 20 UStG).

Land- und Forstwirte haben grundsätzlich ihre Umsätze nach § 24 UStG zu versteuern. Nach § 24 (4) UStG kann ein Unternehmer dem Finanzamt erklären, nach allgemeinen Vorschriften besteuert zu werden. Die Erklärung bindet den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Damit entfällt für diese Unternehmer die Besteuerung nach § 24 (1) UStG.

Steuerbarer Umsatz

Grundlage für die Umsatzbesteuerung ist der steuerbare Umsatz (§ 1 Abs. 1 UStG), der die folgenden Tatbestände umfasst:

- (1) die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt
- (2) der Eigenverbrauch im Inland, der insbesondere dann vorliegt, wenn ein Unternehmer für außerhalb seines Unternehmens liegende Zwecke Gegenstände aus seinem Unternehmen entnimmt
- (3) unentgeltliche Leistungen von Vereinigungen an ihre Mitglieder
- (4) die Einfuhr von Gegenständen aus dem Drittlandsgebiet in das Inland oder die österreichischen Gebiete Jungholz und Mittelberg (Einfuhrumsatzsteuer)
- (5) der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland gegen Entgelt

In der Umsatzsteuerstatistik werden nur die steuerbaren Umsätze (= Lieferungen und Leistungen + innergemeinschaftliche Erwerbe), die sich sowohl aus steuerpflichtigen als auch steuerfreien Umsätzen zusammensetzen, ausgewertet. Die Einfuhrumsatzsteuer wird von den Zollbehörden erhoben und ist in dieser Veröffentlichung nicht enthalten.

Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Der Unternehmer ist gegenüber dem Finanzamt Steuerschuldner. Soweit er Umsätze im Sinne des § 1 UStG erzielt, hat er nach Ablauf eines Voranmeldezeitraumes gemäß § 13 UStG Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zu entrichten.

Die Steuer muss der Unternehmer selbst berechnen.

Steuerberechnung

Steuerbarer Umsatz ohne Umsatzsteuer
- Steuerfreier Umsatz
<hr/>
= Steuerpflichtiger Umsatz
x Steuersatz
<hr/>
= Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer
- Vorsteuerbeträge
- Sondervorauszahlung
<hr/>
= Umsatzsteuer-Vorauszahlung (Zahllast) oder im Erstattungsfalle der Überschuss

Vorsteuer

§ 15 UStG gestattet dem Unternehmer, die ihm von seinen Lieferanten gesondert in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, sofern dies durch Gesetz nicht ausdrücklich verboten wird, von seiner Umsatzsteuerschuld als Vorsteuerbeträge abzusetzen.

Methodische Hinweise

Mit Beginn des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 wurden innerhalb der EU die Zollgrenzen aufgehoben. Die von den Zollbehörden bisher für Warenbezüge aus EU-Mitgliedsländern erhobene Einfuhrumsatzsteuer gibt es nicht mehr. Nunmehr unterliegen die innergemeinschaftlichen Erwerbe der Umsatzsteuer und müssen von Unternehmen in die Umsatzsteuer-Voranmeldung eingetragen werden. Demzufolge umfasst der steuerbare Umsatz sowohl die Lieferungen und sonstigen Leistungen als auch die innergemeinschaftlichen Erwerbe.

Für die Umsatzsteuer ist das Finanzamt zuständig, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Unternehmen ganz oder vorwiegend betreibt.

Grundlage für die Erstellung dieser Ergebnisse sind aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen stammende Daten. Veränderte Angaben, die sich aus den wesentlich später vorliegenden Jahreserklärungen ergeben, können in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

In der Umsatzsteuerstatistik werden nicht alle tätigen Unternehmen erfasst, sondern nur jene, die der maschinellen Umsatzsteuerüberwachung durch die Finanzverwaltung unterliegen, d. h., die für das Erhebungsjahr monatliche oder vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, deren steuerbare Jahresumsätze mindestens 17500 EUR betragen und deren Hauptsitz in Thüringen liegt.

Beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 6136 EUR, so ist der Kalendermonat der Voranmeldungszeitraum (§18 (2) UStG).

Umsatzsteuerrechtlich bedingt bleiben folgende Unternehmen unberücksichtigt:

- die „Jahreszahler“, die keine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben, weil ihre Steuerschuld für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 512 EUR beträgt (§ 18 (2) UStG),
- die Kleinunternehmer mit einem Vorjahresumsatz ≤ 16620 EUR und einem Umsatz im laufenden Jahr, der voraussichtlich 50000 EUR nicht übersteigen wird (§ 19 (1) UStG),
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe, für die aufgrund der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 (1) UStG keine Steuerzahllast entsteht,
- Organtöchter (Organgesellschaften), die gemäß § 2 (2) UStG zusammen mit der Organmutter einen Steuerpflichtigen (= Organkreis) bilden.

Die Regionalangaben beziehen sich auf den Gebietsstand 31.12.2003.

Die wirtschaftliche Gliederung der Unternehmen erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Fassung für Steuerstatistiken, Ausgabe 2003 (GKZ 2003). Der Bereich L „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ ist für die Steuerstatistiken nicht mehr vorgesehen.

Gesamteinschätzung

Ersten vorläufigen Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 2003 zufolge gab es in Thüringen 72375 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 17500 EUR, die eine Umsatzsteuer-Voranmeldung bei ihrem zuständigen Finanzamt abzugeben hatten. Das waren 169 Unternehmen weniger als 2002, vor allem in den Bereichen Handel Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (-306), Verarbeitendes Gewerbe (-167), Gastgewerbe (-74), Baugewerbe (-37). Einen deutlichen Unternehmenszugang gab es im Bereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (349). Dabei ist zu beachten, dass nur die Unternehmer in Thüringen umsatzsteuerpflichtig sind und dementsprechend in dieser Statistik erfasst werden, die ihr Unternehmen ganz oder überwiegend von Thüringen aus betreiben.

Die Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche erreichten im Jahr 2003 steuerbare Umsätze in Höhe von 44,5 Milliarden EUR. Entgegen der Abnahme der Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen um 0,8 Prozent sind die in Thüringen steuerbaren Umsätze zum Vorjahr um 1,1 Milliarden EUR bzw. 2,6 Prozent gestiegen. Den größten Anteil an der Umsatzsteigerung hatte das Verarbeitende Gewerbe, bei dem die Umsätze um 0,6 Milliarden EUR (4,5 Prozent) gestiegen sind. Der stärkste Umsatzrückgang zeigt sich im Baugewerbe mit 0,2 Milliarden EUR.

Rund 98 Prozent des steuerbaren Umsatzes entfielen auf Lieferungen und Leistungen. Die in Thüringen steuerbaren innergemeinschaftlichen Erwerbe, die Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten der EU widerspiegeln, stiegen um 4,3 Prozent auf 0,9 Milliarden EUR.

Der durchschnittliche Umsatz aller erfassten Unternehmen betrug 615 Tausend EUR. Dieser Wert bewegt sich zwischen 135 Tausend EUR im Gastgewerbe und 12,8 Millionen EUR im Bereich Energie- und Wasserversorgung. Insgesamt erhöhte sich der in Thüringen durchschnittlich steuerbare Umsatz eines Unternehmens gegenüber dem Vorjahr um 17,0 Tausend EUR bzw. 2,8 Prozent.

Die steuerpflichtigen Umsätze erhöhten sich um 2,7 Prozent auf 40,4 Milliarden EUR. Die Erhöhung der steuerfreien Umsätze fiel dagegen mit 1,9 Prozent auf 4,1 Milliarden EUR geringer aus.

Entgegen dem Vorjahr wurde im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern ein hoher Anstieg der ermittelten Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer um 97,2 Millionen EUR (6,0 Prozent) bzw. 46,9 Milliarden EUR (3,0 Prozent) ermittelt. Fortgesetzt wird der über mehrere Jahre anhaltende Rückwärtstrend im Baugewerbe mit einem Minus von 28,2 Millionen EUR (3,8 Prozent). Insgesamt gesehen ergeben sich für Thüringen 185,2 Millionen EUR bzw. 3,2 Prozent mehr Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer als im Vorjahr.

Die abziehbaren Vorsteuerbeträge erhöhten sich um 162 Millionen EUR auf 4,6 Milliarden EUR (+3,7 Prozent).

An die Finanzverwaltung wurden insgesamt 1471,8 Millionen EUR, das sind 29,9 Millionen EUR mehr, von den Verbrauchern erbrachte Umsatzsteuer-Vorauszahlungen, abgeführt. Diese Zunahme der Umsatzsteuerzahlungen ist vor allem auf das Verarbeitende Gewerbe mit 18,0 Millionen EUR und den Bereich Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen mit 9,9 Millionen EUR zurück zu führen.

Wie auch in den letzten Jahren zählen Verarbeitendes Gewerbe, Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) und der Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen zu den umsatzstärksten Wirtschaftsbereichen. Mit Anteilen von 31, 26 und 13 Prozent erzielten diese Bereiche reichlich zwei Drittel des Gesamtumsatzes von 2003. Das Baugewerbe rangiert beim Umsatzvolumen mit 10 Prozent auf dem vierten Platz, obwohl sich der Anteil weiter verringert hat.

Nach Rechtsformen betrachtet wurde etwas mehr als ein Viertel des Thüringer Gesamtumsatzes von fast drei Viertel aller Steuerpflichtigen, den Einzelunternehmen, erbracht.

Der höchste Anteil am steuerbaren Umsatz (39,8 Prozent) wurde wie im Vorjahr von den GmbH erwirtschaftet. Mit 13,6 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmen war die GmbH die am zweithäufigsten vertretene Rechtsform.

Die Aktiengesellschaften erreichten die höchsten Umsätze je Unternehmen. Sie stiegen um 25,1 Prozent auf 28,2 Millionen EUR.

1. Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz nach wirtschaftlicher Gliederung 2002 und 2003

Wirtschaftliche Gliederung	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz			Darunter Lieferungen und Leistungen		
	2002	2003	Veränderung	2002	2003	Veränderung	2002	2003	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
Land- und Forstwirtschaft	1 995	1 972	- 1,2	1 432,3	1 426,8	- 0,4	1 414,5	1 405,3	- 0,7
Fischerei und Fischzucht	13	12	- 7,7	3,1	3,5	14,6	2,7	3,2	18,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	78	70	- 10,3	117,6	132,4	12,5	117,3	130,3	11,1
Verarbeitendes Gewerbe	8 006	7 839	- 2,1	13 116,2	13 702,2	4,5	12 638,3	13 215,9	4,6
Energie- und Wasserversorgung	252	256	1,6	3 082,6	3 280,3	6,4	3 079,2	3 257,4	5,8
Baugewerbe	11 873	11 836	- 0,3	4 646,2	4 475,8	- 3,7	4 634,6	4 465,6	- 3,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	18 079	17 773	- 1,7	11 076,6	11 371,2	2,7	10 831,5	11 117,7	2,6
Gastgewerbe	6 389	6 315	- 1,2	851,5	851,0	- 0,1	850,6	849,8	- 0,1
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	3 609	3 597	- 0,3	1 429,1	1 466,4	2,6	1 427,5	1 465,2	2,6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	336	330	- 1,8	58,0	61,7	6,4	57,9	61,7	6,5
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	12 829	12 874	0,4	5 458,9	5 544,0	1,6	5 402,2	5 491,9	1,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	821	822	0,1	150,6	140,8	- 6,6	150,4	140,4	- 6,6
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	802	868	8,2	586,6	601,5	2,5	585,2	599,9	2,5
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	7 462	7 811	4,7	1 372,3	1 453,0	5,9	1 366,3	1 447,5	5,9
Insgesamt	72 544	72 375	- 0,2	43 381,6	44 510,5	2,6	42 558,2	43 651,9	2,6

2. Steuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2003 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Steuer- pflichtige	Steuerbarer Umsatz		Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer	Umsatz- steuer- Voraus- zahlung
		insgesamt	darunter für Lieferungen und Leistungen		
	Anzahl	Mill. EUR			
Stadt Erfurt	6 410	5 667,5	5 598,7	795,7	190,3
Stadt Gera	3 135	1 694,2	1 629,0	231,1	71,3
Stadt Jena	2 589	3 421,0	3 379,9	431,5	87,6
Stadt Suhl	1 443	729,1	722,0	98,1	28,5
Stadt Weimar	2 124	911,5	902,4	128,8	38,0
Stadt Eisenach	1 374	1 202,8	1 142,0	138,0	13,7
Eichsfeld	3 361	1 879,9	1 851,6	261,1	79,2
Nordhausen	2 584	1 344,8	1 333,5	191,7	48,0
Wartburgkreis	4 015	2 356,9	2 328,2	323,0	72,9
Unstrut-Hainich-Kreis	3 401	1 881,3	1 842,6	245,5	60,3
Kyffhäuserkreis	2 446	1 064,1	1 030,1	146,1	38,8
Schmalkalden-Meiningen	5 092	2 378,0	2 332,5	326,9	89,3
Gotha	4 484	2 462,9	2 421,6	340,1	92,2
Sömmerda	2 193	1 412,6	1 393,2	201,6	51,1
Hildburghausen	2 149	1 285,9	1 259,3	174,1	41,6
Ilm-Kreis	3 880	1 896,6	1 860,2	259,3	65,9
Weimarer Land	2 833	1 372,9	1 322,6	178,3	47,6
Sonneberg	2 098	1 333,6	1 279,3	176,8	43,1
Saalfeld-Rudolstadt	3 831	1 948,6	1 905,0	275,8	72,9
Saale-Holzland-Kreis	2 899	1 885,9	1 839,8	245,0	59,8
Saale-Orla-Kreis	3 154	2 030,0	2 002,5	246,9	38,2
Greiz	4 001	2 696,0	2 651,2	377,1	78,2
Altenburger Land	2 879	1 654,3	1 624,9	233,8	63,4
Thüringen	72 375	44 510,5	43 651,9	6 026,1	1 471,8

3. Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 2002 und 2003 nach Umsatzgrößenklassen

Größenklassen des steuerbaren Umsatzes von ... bis unter ... EUR	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz insgesamt			Darunter Lieferungen und Leistungen		
	2002	2003	Veränderung	2002	2003	Veränderung	2002	2003	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
17 500 ¹⁾ - 50 000	20 529	20 747	1,1	650,6	668,1	2,7	649,1	666,2	2,6
50 000 - 100 000	15 168	15 292	0,8	1 095,3	1 098,9	0,3	1 092,1	1 096,0	0,4
100 000 - 250 000	16 759	16 537	- 1,3	2 669,8	2 627,3	- 1,6	2 658,5	2 615,3	- 1,6
250 000 - 500 000	8 388	8 267	- 1,4	2 972,0	2 940,2	- 1,1	2 953,5	2 921,9	- 1,1
500 000 - 1 Mill.	5 221	5 114	- 2,0	3 672,6	3 606,8	- 1,8	3 645,1	3 577,9	- 1,8
1 Mill. - 2 Mill.	3 141	3 045	- 3,1	4 453,0	4 292,8	- 3,6	4 401,3	4 243,2	- 3,6
2 Mill. - 5 Mill.	2 154	2 159	0,2	6 704,3	6 725,3	0,3	6 611,6	6 629,7	0,3
5 Mill. und mehr	1 184	1 214	2,5	21 164,2	22 551,2	6,6	20 547,0	21 901,8	6,6
Insgesamt	72 544	72 375	- 0,2	43 381,6	44 510,5	2,6	42 558,2	43 651,9	2,6

4. Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 2002 und 2003 nach Rechtsformen der Unternehmen

Rechtsform	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz insgesamt			Darunter Lieferungen und Leistungen		
	2002	2003	Veränderung	2002	2003	Veränderung	2002	2003	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
Einzelunternehmen	53 534	53 568	0,1	11 728,6	11 755,9	0,2	11 641,6	11 669,7	0,2
OHG	6 518	6 417	- 1,5	4 119,5	4 105,1	- 0,4	4 041,8	4 033,4	- 0,2
KG	1 282	1 324	3,3	5 215,9	5 517,8	5,8	5 104,5	5 403,2	5,9
AG	128	125	- 2,3	2 889,1	3 528,3	22,1	2 807,0	3 443,3	22,7
GmbH	9 995	9 822	- 1,7	17 503,0	17 718,6	1,2	17 048,0	17 228,0	1,1
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	378	370	- 2,1	1 055,3	1 017,3	- 3,6	1 049,8	1 009,5	- 3,8
Betriebe gewerblicher Art von öffentlich-rechtlichen Körperschaften	120	122	1,7	506,6	465,2	- 8,2	504,0	463,5	- 8,0
Sonstige Rechtsformen	589	627	6,5	363,5	402,3	10,7	361,6	401,4	11,0
Insgesamt	72 544	72 375	- 0,2	43 381,6	44 510,5	2,6	42 558,2	43 651,9	2,6

1) ab Berichtsjahr 2003 17500 EUR (2002 16620 EUR)